

Kameralamt Herrenalb, von den Revieren Calmbach, Wilds-
bad und Langenbrand das Kameralamt Neuenbürg, von
den Revieren Liebenzell und Naislach das Kameralamt
Hirsau und von dem Revier Enzklösterle das Kameralamt
Altenstaig.

Angelegenheiten der Einwohner und der Gemeinden.

Die Beforgungen der Angelegenheiten der Einwohner
und der Gemeinden sind gegenwärtig noch den Stadt- und
Amtschreibern anvertraut, die einen Theil ihrer Geschäfte
durch Stellvertreter, Substituten genannt, versehen lassen.

Sie sollen in Amts-Notarsbezirke eingetheilt wer-
den, was aber gegenwärtig noch nicht vollzogen ist.

Ihre Geschäfte betreffen Verzeichnisse über das Vermö-
gen, das zwei Neugeheuratete zusammen bringen, und
die dabei unter ihnen festgesetzten Bedingungen, Theilungen
nach Todesfällen oder Trennungen, Bestimmung des
steuerbaren Vermögens eines jeden Bürgers nach den jäh-
rlich vorkommenden Veränderungen durch Käufe, Tausche
oder Erbschaften, die Berechnung und Austheilung, was
jeder Einwohner an Steuern, Amtsverbands und Naisan-
lagen zu bezahlen hat, und was er bei der Abrechnung
schuldig verbleibt, die Stellung der öffentlichen Rechnungen
eines jeden Orts, der Vormundschafts-Rechnungen, die
Ausfertigung öffentlicher Schuldschreibungen, Verpfän-
dungen und dergleichen. Jedes Oberamt ist in besondere
Bezirke abgetheilt. In der Oberamtsstadt befindet sich der
Central-Stadtschreiber, dem die Ausfertigung der Geschäfte
aufgetragen ist, die das ganze Oberamt betreffen. Hierzu